

# Bekanntmachung

Markt  
Manching



**Rathaus:** Ingolstädter Str. 2  
85077 Manching

**Zuständig:** SG 41 – Bauverwaltung

Manching, 28.04.2025

## **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Niederstimm West“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Manching hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.04.2025 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Niederstimm West“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, ohne Änderung des Flächennutzungsplanes, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ebenfalls wurden in dieser Sitzung die Planunterlagen (Stand 10.04.2025) gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie formelle Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2025 bis 18.06.2025 beschlossen. Vom Billigungsbeschluss umfasst sind die sonstigen Unterlagen, auf die in der Präambel zum Bebauungsplan Bezug genommen wird.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Dabei wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen (§ 13 Abs.3 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Niederstimm West“ umfasst die Fl.Nr. 47 der Gemarkung Niederstimm und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Diese Flächen sind bereits seit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 22.07.2022 als Wohnbauflächen dargestellt, somit ist eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes nicht angezeigt.

Aufgrund der weitreichenden gesellschaftlichen und politischen Veränderungen seit Beginn der Umsetzung der Baumaßnahmen ist es erforderlich, die Planung an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

Seite 2 von 3 zur Bekanntmachung vom 28.04.2025 über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Niederstimm West“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; (Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

In der Zeit vom

**07.05.2025 bis 18.06.2025**

**werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Manching**

<https://www.manching.de/buergerservice/informationen/bekanntmachungen>

**einsehbar.**

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen folgende Unterlagen auch in Papierform vor Zimmer 202 (2. Obergeschoss) im Rathaus Manching, Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching, (barrierefreier Zugang über Aufzug im Gebäude) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes (mit Roteintragung der Änderungen) (Stand: 10.04.2025)
- Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: 10.04.2025)
- Entwurf der Begründung (Stand: 10.04.2025)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Entwurf, Stand: 10.04.2025)

Die üblichen Öffnungszeiten sind montags – freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, zusätzlich montags 13:30 – 16:00 Uhr sowie mittwochs von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die an das Bauamt des Marktes Manching, Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching ([bauamt@manching.de](mailto:bauamt@manching.de)) zu richten sind. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 4 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt

Seite 3 von 3 zur Bekanntmachung vom 28.04.2025 über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Niederstimm West“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; (Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)



Lageplan zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Niederstimm West“ mit integriertem Grünordnungsplan

Manching, 28.04.2025  
Markt Manching

Nerb H.  
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 07.05.2025  
Abgenommen ab: 18.06.2025

\_\_\_\_\_  
Unterschrift